

Toni Moser  
Wiligermätteli 7  
6463 Bürglen  
Tel: 041 871 03 47  
Fax: 041 871 04 50  
[moser.toni@bluewin.ch](mailto:moser.toni@bluewin.ch)

## **Interpellation**

### **Schutz der Angestellten der Kantonalen Verwaltung vor Gewalt**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Meine Damen und Herren

Die Angestellten der kantonalen Verwaltung setzen das um, was von den politischen Organen beschlossen wird. Dabei kann es vorkommen, dass sie gegenüber einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons schwierige oder einschneidende Entscheide vertreten müssen. Da könnte es zu Drohungen oder gar physischer Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amtsstellen kommen, die direkten Personenkontakt haben.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates (RB 2.3121) stellen Landrat Christian Schuler und meine Person dem Regierungsrat die nachfolgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch Angestellte von Amtsstellen der kantonalen Verwaltung bei ihrer Arbeit Drohungen oder gar physischer Gewalt ausgesetzt sein können?
2. Ist es in der Vergangenheit bereits zu Drohungen oder physischer Gewalt gegen Angestellte der Kantonsverwaltung am Arbeitsplatz oder im Zusammenhang mit ihrer Arbeit gekommen? Werden solche Vorkommnisse erfasst und dokumentiert?
3. Welche Schritte und Massnahmen werden aktuell eingeleitet, wenn eine Mitarbeiterin, bzw. ein Mitarbeiter Opfer von Drohungen oder Gewalt am Arbeitsplatz oder aufgrund seiner/ihrer Tätigkeit geworden ist?
4. Der Regierungsrat plant, die Kantonale Verwaltung an einem Ort zu konzentrieren. Vergrössert diese Konzentration verschiedener auch exponierter Dienste und Amtsstellen nach Ansicht des Regierungsrates das Gefahrenpotential für die Angestellten?
5. Hat der Regierungsrat bereits ein Konzept oder einen Massnahmenplan ausgearbeitet, um dieser möglichen Gefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons präventiv zu begegnen?
6. Welche Massnahmen sind allenfalls konkret vorgesehen?

## Begründung

Der Kanton ist als Arbeitgeber nach Artikel 328 des Obligationenrechts für den Schutz von Leben und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung verantwortlich.

Im August machte ein Tötungsdelikt an einer Sozialamtsvorsteherin Schlagzeilen und rückte der Öffentlichkeit ins Bewusstsein, dass die Angestellten von Amtstellen kommunaler und kantonaler Verwaltungen verbaler und physischer Gewalt ausgesetzt sein können. Auch in der Zentralschweiz könnte dies der Fall sein. Jüngstes Beispiel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Laboratoriums der Urkantone in Brunnen, die im Zuge der Auseinandersetzungen über Sinn und Unsinn der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit massivsten Drohungen ausgesetzt waren.

Um Finanzen zu sparen, arbeitet der Kanton daran, seine Verwaltung vermehrt an einem Ort, der Brickermatte, zu konzentrieren. Damit werden verschiedene Amtsstellen, die aufgrund ihres direkten Personenkontakts von Drohungen und Gewalt betroffen sein könnten, an einem Ort konzentriert. Dadurch steigt möglicherweise das Gefahrenpotential für die Angestellten des Kantons, von Gewalt betroffen zu sein. Der Regierungsrat müsste sich aus dieser Betrachtungsweise überlegen, ob es tatsächlich Sinn macht, viele aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches exponierte Amtstellen an einem Ort zu konzentrieren.

Die Gründe für Gewalt gegen Behörden und Amtstellen sind vielschichtig und komplex. Im Rahmen der Interpellation wollen wir diesbezüglich keine Analyse machen. Die Angestellten der Kantonsverwaltung setzen das um, was die politisch verantwortlichen Organe beschliessen. Sie sind damit möglicherweise der Wut und dem Frust von Betroffenen ausgesetzt, wenn seitens der Politik schwierige und einschneidende Entscheide oder Massnahmen beschlossen werden.

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen bestens.

Bürglen/Erstfeld den 14.9.2011



Toni Moser-Stadelmann  
Erstunterzeichner



Christian Schuler  
Zweitunterzeichner